



08.01.2015 08:00

"Diese Aussage ist von einem Bediensteten des Landes Hessen skandalös"

HGON kritisiert RP wegen Aussagen in Sachen Windkraft kontra Naturschutz auch im Zusammenhang mit Villmar /Runkel



In einer Mail vom 07.01.2015 an Dr. Ivo Gerhards, Dezernatsleiter für rechtliche Aspekte, Windenergienutzung beim RP Gießen, fordert die HGON LM/WEL diesen auf, Aussagen die nicht im Einklang mit dem Naturschutzrecht stehen, so die HGON, künftig zu unterlassen "Sie missachten den Schutz eines bestandsbedrohten Greifvogels, ebenso das Bundesnaturschutzgesetz" so Dieter Stahl, Leiter des HGON Arbeitskreis Limburg-Weilburg (Bild). Er bezieht sich dabei auf ein von Dr. Gerhards in der Presse geäußertes Zitat " (..) **und in solchen Räumen müsse auch mal ein Horst aufgegeben werden**". Diese Aussage sei von einem Bediensteten des Landes Hessen skandalös, so Stahl. Wörtlich: "Sie missachten den Schutz eines

bestandsbedrohten Greifvogels, ebenso das Bundesnaturschutzgesetz." Deutschland habe eine besondere Verantwortung zum Schutz des Rotmilan übernommen, so auch das Bundesamt für Naturschutz. Und weiter: "Ferner äußerten Sie in der Presse, dass es im Gebiet 1127 zwischen Villmar und Selters keinen Schwerpunktraum gibt. Ihre Aussage bzgl. eines Schwerpunkttraumes kann nicht nachvollzogen werden, da im Bundesnaturschutzgesetz dieses Wort nicht existiert. **Das ist eine „Erfindung“ von den Planern, die zum großen Teil Gutachten scheinbar zugunsten der „Windverkäufer“ erstellen und Ihrer Behörde.**" so Dieter Stahl.

Und weiter: "Im Umkehrschluss würde das ja bedeuten, dass der Schutz des Rotmilan außerhalb dieser sog. "Schwerpunkträume" keinen umfassenden Schutz genießen könnte. Dem ist aber nicht so. Wir, die HGON stellt fest, dass die verbleibenden Flächen in Villmar und Runkel noch weitere erhebliche avifaunistische Konfliktpotenziale hat. Das hatten wir dem RP bereits im Sept. 2013 ausführlich mitgeteilt. Weiter heißt es im Pressebericht: Zitat: "Konfliktpotenzial sieht die Landesplanungsbehörde außerdem mit einem Rotmilan im Westteil des Villmarer Galgenbergs (Vorrangfläche 1127). Allerdings soll hier die bisherige Planung beibehalten werden, weil der Konflikt (laut der Behörde) auch auf örtlicher Ebene lösbar sei". Wie, sehr geehrter Herr Dr. Gerhards, könnte die Lösung aussehen? **Vielleicht Bemühungen vor Ort, die Brut des Rotmilan zu stören, den Baum fällen?** Aus unserer Erfahrung in den letzten Monaten ist dies leider nicht ausgeschlossen. Akzeptieren und freuen Sie sich doch, dass der Landkreis Limburg-Weilburg einen großen „Dichtebestand“ vorweisen kann, was bedeutet, dass der Lebensraum mit den Anforderungen des Rotmilan, aber auch anderen Großvogelarten (z.B. Schwarzstorch), stimmig ist.

Sie sind dabei die Wälder und unsere Landschaft für viele Lebewesen zu zerstören. Auch den Erholungsraum für die Menschen vor Ort. Wir bitten Sie, in Zukunft solche Aussagen zu unterlassen, da diese keinerlei Grundlagen haben." so Dieter Stahl